

Unterrichtung

Hannover, den 08.04.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Verwendungsnachweise von Stiftungshochschulen blieben ungeprüft

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 26 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur es als Bewilligungsbehörde für Baumaßnahmen von Stiftungshochschulen versäumte, Zuwendungen und deren Verwendung den Anforderungen der LHO entsprechend zu überwachen.

Er erwartet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Verwendungsnachweise, für die bereits baufachliche Stellungnahmen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen vorliegen, kurzfristig prüft. Fehlende Verwendungsnachweise und baufachliche Stellungnahmen sind umgehend bei den betreffenden Stiftungshochschulen bzw. beim Staatlichen Baumanagement Niedersachsen anzufordern. Diese Verwendungsnachweise sind dann ebenfalls kurzfristig zu prüfen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur inzwischen eine Datenbank erstellt hat und Zuwendungen sowie deren Verwendungsnachweise künftig entsprechend den Anforderungen der LHO überwachen und prüfen will.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 30.04.2021 einen Bericht über den Bearbeitungsstand bei der Prüfung der Verwendungsnachweise.

Antwort der Landesregierung vom 06.04.2021

Der Landesrechnungshof bemängelte in seiner Denkschrift zur Haushaltsrechnung 2018, dass nur ein geringer Teil der eingegangenen Verwendungsnachweise durch MWK geprüft worden ist. Es wurde festgestellt, dass von 53 vorliegenden Verwendungsnachweisen nur ein geringer Teil geprüft wurde. MWK wies in der Stellungnahme zum abschließenden Prüfvermerk bereits darauf hin, dass lediglich 16 dieser Verwendungsnachweise abschließend prüffähig seien, da nur in diesen Fällen auch die verpflichtende baufachliche Prüfung des Staatlichen Baumanagements durchgeführt wurde.

Zum jetzigen Berichtszeitpunkt wurden diese 16 Verwendungsnachweise abschließend geprüft. Weitere vier durch das Staatliche Baumanagement baufachlich geprüfte Verwendungsnachweise liegen vor und werden aktuell geprüft.

Alle weiteren von den Hochschulen erstellten Verwendungsnachweise wurden im Rahmen der Aufnahme in die bereits im Prüfvermerk des LRH genannte Datenbank nochmals auf Abweichungen bezüglich genehmigter Kosten und Auszahlungen geprüft. Dabei konnten keine Überzahlungen an die Stiftungsuniversitäten festgestellt werden.

Durch die Datenbank kann die Einhaltung der in den Bewilligungsbescheiden genannten Fristen zur Vorlage des Verwendungsnachweises effizienter überwacht werden und gegebenenfalls angemahnt werden. Dies betrifft die Einhaltung der Pflichten sowohl der Stiftungshochschulen als auch des Staatlichen Baumanagements.

MWK erhält die von den Stiftungshochschulen erstellten Verwendungsnachweise in Kopie übersandt. Das Original wird dem Staatlichen Baumanagement zur baufachlichen Prüfung übersandt. Die Kopie wird nach Eingang im MWK in die Datenbank aufgenommen und unverzüglich auf Hinweise bezüglich finanzieller Unstimmigkeiten überprüft. Bei Auffälligkeiten wird die Hochschule unverzüglich um Stellungnahme gebeten. Die Stiftungshochschulen haben ein hohes Eigeninteresse daran, Überzahlungen zu vermeiden, da nicht zweckentsprechend verausgabte Mittel zu verzinsen sind.

Daher werden nicht verausgabte Mittel der Stiftungshochschulen in der Regel sofort an MWK zurückgezahlt.

Jeder in Kopie bei MWK eingehende Verwendungsnachweis wird somit im zum Eingangszeitpunkt maximal möglichen Umfang geprüft. Durch das Kontrollinstrument der Verwendungsnachweise wurden keine Hinweise auf missbräuchliche Verwendung von Landesmitteln gefunden. Die Vorgaben des Zuwendungsrechts nach § 44 LHO werden durch die Stiftungshochschulen eingehalten. MWK wird die Einhaltung der Vorschriften zum Nachweis der Verwendung auch weiterhin intensiv und fristgerecht überwachen.

(Verteilt am 13.04.2021)